Der ultramontane Redner im freisinnigen Staatsbürgerkurs

Autor(en): **Traber, Eugen**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **28 (1945)**

Heft 4

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-409548

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der ultramontane Redner im freisinnigen Staatsbürgerkurs

Unter dem Präsidium von Herrn Dr. Strub, Redaktor für politische Angelegenheiten des Kantons an der freisnnigen »Nationalzeitung«, wurden in den letzten Jahren staatsbürgerliche Kurse abgehalten, zu denen, um den sogenannten überparteilichen Charakter zu wahren, auch Referenten aus anderen Parteien berufen wurden. Staatsbürgerliche Kurse sind gewiß immer zu begrüßen, nur können die Veranstalter nie verleugnen, daß sie damit parteipolitische Ziele verfolgen, was ihnen auch niemand zum Vorwurf macht. Wenn aber ein freisinniges Komitee einen ultramontanen Bundesrat als Referenten kommen läßt, so sagt das schon allerhand. Die freisnnigen Kämpen à la Klein würden sich im Grabe umdrehen, könnten sie das wissen.

Also kein Geringerer als Bundesrat *Etter*, der »glänzende Redner«, kam von Bern und sprach über kulturelle Aufgaben des Bundes und die kulturellen Reservate der Kantone. Seine vom Blatt gelesenen Ausführungen, die also den »glänzenden Redner« nicht verrieten — sein Pathos erinnert immer an die Kanzelredner in der Stiftskirche in Einsiedeln — können wie folgt zusammengefaßt werden: Das Schwergewicht der schweizerischen Kulturpolitik und Kulturpflege kann nicht beim Bund — es muß bei den Kantonen liegen. Alle kulturpolitischen Aufgaben, die von den Kantonen aus eigener Kraft erfüllt werden können, sind Reservate der Kantone; der eidgenössische Bundesstaat ist nur Subsidiärträger der schweizerischen Kulturpolitik. Der Bund hat nur jene kulturpolitischen Aufgaben zu übernehmen und zu lösen, die ihrer Natur nach von den Kantonen nicht oder unzureichend gelöst werden können. Natürlich hat der bundesrätliche Redner auch Richtiges gesagt, aber schon die Fassung des Themas und die Betonung »Reservate der Kantone« machen jeden Aufgeschlossenen stutzig. Was richtig war, das hätte auch ein freisinniger Staatsmann, der nicht gleich Kirchenmann zu sein brauchte, sagen können und was unrichtig war, weil katholisch-konservatives Gedankengut, gehört nicht in einen freisinnigen Staatsbürgerkurs.

Aber die heutigen Freisinnigen und die immer sich gleich bleibenden Ultramontanen verstehen sich heute schon so gut, daß sie sich nicht mehr zu verständigen brauchen.

Es hätte uns sehr interessiert, zumal der glänzende Bremser im Dienste der Mutter aller Ministerien doch in Basel war, von ihm zu vernehmen, was er unter kulturpolitischen Aufgaben des modernen Staates versteht. Wir hoffen Herrn Bundesrat Etter nicht Unrecht zu tun, wenn er darunter in erster Linie Schutz und Förderung der römischen Kirche versteht. Reservate der Kantone?! Lassen sich kulturpolitische Aufgaben und Lösungen kantonal abgrenzen? Nein, der Herr Minister des Innern will den Kantonen gewisse oder auch gar keine Aufgaben reservieren, damit die katholische Kirche dabei besser schalten und walten kann. Um die Förderung der Kultur ist es den Herren Föderalisten weniger zu tun als um die Freiheit der Kirche, Andersdenkenden die Freiheit zu beschneiden und dem Fortschritt ein Bein zu stellen. Der kulturpolitische Fortschritt wirkt sich nur aus in der *Demokratie*, und die soll bei den Kantonen nicht Halt machen. Weist man die Kirche als Feindin der Demokratie in ihre Schranken, so jammern die Ultramontanen über die Intoleranz der Gegner. Erweist sich irgend eine Maßnahme als fortschrittlich, so nimmt der Ultramontanismus den römisch-katholischen Maßstab und proklamiert, was nach der Meinung der Kirche zulässig ist. Sie ist die Wächterin über die Kulturpolitik und wer das billigt, gehört nicht als Schulmeister in einen freisinnigen Staatsbürgerkurs. *So* haben die Bundesräte Droz und Welti nicht doziert, als sie ein staatsbürgerliches Lehrbuch schrieben und am Gymnasium in Bern Unterricht erteilten. Was besser durch den Bund oder durch die Gemeinde oder eine bestimmte Landesgegend an Kulturleistungen getan werden kann, das sollen sie tun, aber bestimmte kantonale Reservate gibt es keine. Das entscheidet sich nach der Natur der Sache und von Fall zu Fall. Nur ein starker Bund ist uns Garant für die restlose Durchführung eines kulturpolitischen Fortschrittes.

Eugen Traber, Basel.

„Vom Wahren, Guten und Schönen"

An der diesjährigen Delegiertenversammlung der FVS in Aarau folgte dem geschäftlichen Teil ein geselliger und sehr unterhaltsamer Nachmitag, der allen in schöner Erinnerung bleiben wird. Ich möchte nicht unterlassen, an dieser Stelle den Veranstaltern herzlich zu danken.

Aus der Fülle der Darbietungen, zu der die Gesinnungsfreunde aus Zürich das meiste beitrugen, erinnerten mich die Gedichte von Hans Huber — weil ich sie als *wahr*, gut und schön empfand — an ein Erlebnis am Radio.

Am Radio hatte ich nämlich letzthin eine Sendung unter dem Titel »*Vom Wahren, Guten und Schönen*« gehört, vorgetragen von einem prominenten Schauspieler. Was er aber unter Wahrem, Gutem und Schönem verstand, das hatte allerdings mit jenen gemütvollen Gedichten unseres Hans Huber nichts zu tun, denn es offenbarte sich nur zu deutlich jene Geistesrichtung, die am Schweizer Radio mit besonderer Vorliebe gepflegt wird.

Ich schrieb dem Schauspieler folgenden Brief:

Sehr geehrter Herr B.

Sie werden sicher sehr viele begeisterte Zuschriften über Ihre am 2. November abgehaltene »Bibelstunde« erhalten haben, so daß eine Kritik, wie ich Sie Ihnen hier sende, sicherlich nur ein kleiner Wermutstropfen in Ihren Glücksbecher sein wird.

Ihr Glaubensbekenntnis als Schauspieler am Radio mag ja für viele sensationell gewirkt haben, aber bestimmt nicht überzeugend.

Warum?

Eben weil Sie Schauspieler sind . . .!

Da man kürzlich Friedrich Nietzsche am Radio geehrt hat, kamen mir beim Anhören Ihrer »Bibelstunde« Worte aus Zarathustras erstem Teil in den Sinn:

»Ich beschwöre euch, meine Brüder, bleibt der Erde treu und glaubt denen nicht, welche euch von überirdischen Hoffnungen reden! Giftmischer sind es, ob sie es wissen oder nicht. Verächter des Lebens sind es, Absterbende und selber Vergiftete, deren die Erde müde ist: so mögen sie dahinfahren! Einst war der Frevel an Gott der größte Frevel, aber Gott starb, und damit starben auch die Frevelhaften.

An der Erde zu freveln ist jetzt das Furchtbarste, und die Eingeweide des Unerforschlichen höher zu achten, als den Sinn der Erde!

Einst blickte die Seele verächtlich auf den Leib: und damals war diese Verachtung das Höchste: — Sie wollte ihn ma-